

Albrecht-Weinberg-Gymnasium RhauderfehnE-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.euInternet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 - 0

Fax: 0 49 52/82 73 - 18

**Nähere Informationen zum Ausleihverfahren von Lernmitteln****Lernmittel**

1. Im Ausleihverfahren stehen verschiedene Lernmittel für den Jahrgang 11 bis 13 zur Verfügung. Dem Schulleiternrat werden bis ca. Ende April die fertigen Schulbuch- und Anschaffungslisten vorgestellt. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.
2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden, gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, sogenannte „workbooks“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung des Leihbetrags bis zum **30.05.2025 (neuer Jahrgang 12)** wirksam.
2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.
3. Bei Beteiligung am Ausleihverfahren muss nicht der vollständige Satz der Bücher entliehen werden, sondern es können einzelne Bücher aus dem Paket ausgewählt werden (Einzelausleihe). Die entsprechende Ausleihgebühr berechnet sich aus der Summe der Leihgebühren für die individuell gewählten Bücher.
4. Im Falle der Wiederholung einer Klasse werden die schon ausgeliehenen Bücher zumeist weiter benutzt, eine erneute Zahlung der Gebühr wird fällig.
5. Für Schulwechsler wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn beträgt z.Zt. pro Schuljahr 33% des Ladenpreises der ausgeliehenen 1-Jahresbände, 40% bei Mehrjahresbänden (verteilt auf die Ausleihjahre). Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden; dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn sein.
2. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 2/3 des Neupreises nach einmaliger Ausleihe, 1/3 des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe). Hinweise zu Schutzumschlägen befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn.

Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf). Zurzeit erfolgt das per Überweisung (Volksbank Westrhauderfehn BIC: **GENODEF1WRH**, IBAN: **DE27 2859 1654 0027 4895 10**; Verwendungszweck **25EA1226**, Name, Vorname des Kindes, aktuelle Klassenbezeichnung 11... . In begründeten Ausnahmefällen ist die Anmeldung bzw. Zahlung zur Ausleihteilnahme bis zu den ersten beiden Schultagen nach den Sommerferien möglich. Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt.

Vorschäden

Vorschäden müssen in den ersten 5 Tagen nach Erhalt der Bücher bei dem/der TutorIn in der Ausleihliste vermerkt oder als Anhang beigefügt werden.

Ersatzpflicht

Nach der Rückgabe der Schulbücher wird der Zustand auf Beschädigungen geprüft (z.B. Feuchtigkeit, Eintragungen, Risse etc.) und im Schadensfall schriftlich die Ersatzpflicht angefordert.

Organisation

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn obliegt der Schulleitung. Bei Führung des Lernmittel-Kontos bei der Volksbank Westrhauderfehn wird sie von einem gewählten Mitglied des Elternrats unterstützt und kontrolliert. Ansprechpartner in praktischen Fragen ist der Schulassistent Herr Mettin, in organisatorischen Fragen Frau Fokken.